
14090/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Mai 2013

GZ: BMF-310205/0134-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14404/J vom 4. April 2013 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des § 6 FinStaG zu jedem Quartalsstichtag ein umfassender Bericht zu den Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz und dem Interbankmarktstärkungsgesetz an den Hauptausschuss des Nationalrates ergeht.

Zu 1.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) in Höhe von rund EUR 13,63 Mrd. in Anspruch genommen worden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 2.:

Zu den folgenden Stichtagen waren Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) wie folgt in Anspruch genommen worden:

31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
rd. EUR 6,6 Mrd.	rd. EUR 7,4 Mrd.	rd. EUR 7,4 Mrd.	rd. EUR 11 Mrd.

Zu 3.:

Im Jahr 2012 sind Refinanzierungskosten der OeBFA als Zinsaufwand für die beanspruchten Mittel aus dem Bankenpaket in Höhe von rund EUR 252 Mio. angefallen.

Zu 4.:

Refinanzierungskosten der OeBFA als Zinsaufwand für die beanspruchten Mittel sind in folgender Höhe angefallen:

2008	2009	2010	2011
rd. EUR 0,1 Mio.	rd. EUR 134 Mio.	rd. EUR 213 Mio.	rd. EUR 221 Mio.

Zu 5.:

Die zum Stichtag 31. Dezember 2012 in Anspruch genommenen Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) verteilen sich auf Partizipationskapital und Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse, Haftungen (Garantien und Bürgschaften) sowie Sonstiges wie folgt:

	Gesamt je Bank	davon Kapital ¹	davon Gesellschafter- zuschüsse	davon Haftungen	davon Sonstiges ²
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG	rd. EUR 3,05 Mrd.	rd. 1,22 Mrd.		rd. 1,2 Mrd.	rd. EUR 625 Mio.
Erste Group Bank AG	rd. EUR 1,22 Mrd.	rd. EUR 1,22 Mrd.			
Raiffeisen Bank Int. AG	EUR 1,75 Mrd.	EUR 1,75 Mrd.			
ÖVAG	rd. 1,25 Mrd.	rd. EUR 0,55 Mrd.			EUR 700 Mio.
BAWAG P.S.K. AG	EUR 0,55 Mrd.	EUR 0,55 Mrd.			
Kommunalkredit Austria AG	rd. EUR 250 Mio.	rd. EUR 220 Mio.	rd. EUR 30 Mio.		
KA Finanz AG	rd. EUR 5,56 Mrd.	EUR 389 Mio.	rd. 820 Mio.	rd. 3,08 Mrd.	EUR 1,27 Mrd.
gesamt	rd. 13,63 Mrd.	rd. 5,9 Mrd.	rd. 850 Mio.	rd. EUR 4,28 Mrd.	rd. EUR 2,6 Mrd.

1) Aushaftendes Partizipationskapital (nach Kapitalschnitte HAA und ÖVAG) und Kapitalerhöhungen;

2) Insbesondere Kapitalschnitte HAA und ÖVAG sowie Zahlungsverpflichtung aus Ziehung Besserungsschein (KA Finanz)

Zu 6.:

Die zum Stichtag 31. Dezember 2008 in Anspruch genommenen Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) verteilen sich auf Partizipationskapital und Kapitalerhöhungen sowie Haftungen (Garantien und Bürgschaften) wie folgt:

	Gesamt je Bank	davon Kapital¹	davon Haftungen
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG	EUR 900 Mio.	EUR 900 Mio.	
Constantia Privatbank AG	EUR 400 Mio.		EUR 400 Mio.
Kommunalkredit Austria AG	EUR 5,3 Mrd.		EUR 5,3 Mrd.
gesamt	rd. 6,6 Mrd.	EUR 900 Mio.	rd. EUR 5,7 Mrd.

1) zum Stichtag aushaftendes Partizipationskapital;

Die zum Stichtag 31. Dezember 2009 in Anspruch genommenen Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) verteilen sich auf Partizipationskapital und Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse, Haftungen (Garantien und Bürgschaften) sowie Sonstiges wie folgt:

	Gesamt je Bank	davon Kapital¹	davon Gesellschafterzuschüsse	davon Haftungen	davon Sonstiges²
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG	EUR 1 Mrd.	EUR 900 Mio.		EUR 100 Mio.	
Constantia Privatbank AG	EUR 200 Mio.			EUR 200 Mio.	
Erste Group Bank AG	EUR 1,244 Mrd.	EUR 1,244 Mrd.			
Raiffeisen Bank Int. AG	EUR 1,75 Mrd.	EUR 1,75 Mrd.			
ÖVAG	EUR 1 Mrd.	EUR 1 Mrd.			
BAWAG P.S.K. AG	EUR 950 Mio.	EUR 550 Mio.		EUR 400 Mio.	
Kommunalkredit Austria AG	rd. EUR 1.250 Mio.	rd. EUR 220 Mio.	EUR 30 Mio.	EUR 1 Mrd.	
KA Finanz AG	EUR 60 Mio.				EUR 60 Mio.
gesamt	rd. EUR 7,43 Mrd.	rd. EUR 5,644 Mrd.	rd. 30 Mio.	EUR 1,7 Mrd.	EUR 60 Mio.

1) zum Stichtag aushaftendes Partizipationskapital sowie Kapitalerhöhungen;

2) Darlehen an die KA Finanz AG;

Die zum Stichtag 31. Dezember 2010 in Anspruch genommenen Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) verteilen sich auf Partizipationskapital und Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse sowie Haftungen (Garantien und Bürgschaften) wie folgt:

	Gesamt je Bank	davon Kapital¹	davon Gesellschafterzuschüsse	davon Haftungen
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG	EUR 1.550 Mio.	EUR 1.350 Mio.		EUR 200 Mio.
Erste Group Bank AG	EUR 1,244 Mrd.	EUR 1,244 Mrd.		
Raiffeisen Bank Int. AG	EUR 1,75 Mrd.	EUR 1,75 Mrd.		
ÖVAG	EUR 1 Mrd.	EUR 1 Mrd.		
BAWAG P.S.K. AG	EUR 550 Mio.	EUR 550 Mio.		
Kommunalkredit Austria AG	rd. EUR 1.250 Mio.	rd. EUR 220 Mio.	EUR 30 Mio.	EUR 1 Mrd.
KA Finanz AG	EUR 135 Mio.		EUR 135 Mio.	
gesamt	rd. EUR 7,459 Mrd.	rd. EUR 6,094 Mrd.	rd. 165 Mio.	EUR 1,2 Mrd.

1) zum Stichtag aushaftendes Partizipationskapital sowie Kapitalerhöhungen;

Die zum Stichtag 31. Dezember 2011 in Anspruch genommenen Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) verteilen sich auf Partizipationskapital und Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse, Haftungen (Garantien und Bürgschaften) sowie Sonstiges wie folgt:

	Gesamt je Bank	davon Kapital¹	davon Gesellschafterzuschüsse	davon Haftungen	davon Sonstiges²
Hypo Alpe-Adria-B. Int. AG	EUR 1.550 Mio.	rd. EUR 275 Mio.		EUR 200 Mio.	rd. EUR 1.075 Mio.
Erste Group Bank AG	EUR 1,244 Mrd.	EUR 1,244 Mrd.			
Raiffeisen Bank Int. AG	EUR 1,75 Mrd.	EUR 1,75 Mrd.			
ÖVAG	EUR 1 Mrd.	EUR 1 Mrd.			
BAWAG P.S.K. AG	EUR 550 Mio.	EUR 550 Mio.			
Kommunalkredit Austria AG	rd. EUR 1.387 Mio.	rd. EUR 220 Mio.	EUR 30 Mio.		rd. EUR 1.137 Mio.
KA Finanz AG	rd. EUR 3,51 Mrd.		rd. EUR 820 Mio.	rd. EUR 2,69 Mrd.	
gesamt (rd.)	EUR 11 Mrd.	EUR 5 Mrd.	EUR 850 Mio.	EUR 2,89 Mrd.	EUR 2.212 Mio.

1) zum Stichtag aushaftendes Partizipationskapital (nach dem Kapitalschnitt und Kapitalwandlung bei Hypo Alpe Adria) sowie Kapitalerhöhungen;

2) Kapitalschnitt und Kapitalwandlungen bei Hypo Alpe Adria sowie Zahlung aus Inanspruchnahme der Haftung auf den Besserungsschein an Kommunalkredit Austria AG im Juli 2013;

Zu 7.:

Der Maastricht-mäßigen Behandlung staatlicher Maßnahmen liegt grundsätzlich das – eher allgemein gehaltene – ESGV 1995 zugrunde. Bei der Behandlung von Einzelfragen stützt sich Statistik Austria aber vor allem auf die ergänzenden Bestimmungen des von Eurostat veröffentlichten „Manual on Government Deficit and Debt - Implementation of ESA95“ (dzt. 5. Auflage, 2013).

Nahezu alle wesentlichen Bestimmungen zu Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung finden sich dort in Kapitel IV.5 „Financial defeasance“ (S. 180-194). Ergänzend in Einzelfällen relevant können auch andere Kapitel des Manuals sein, insbesondere Kapitel III.2 (Capital injections into public corporations, S. 113 ff) und Kapitel VII.4 (Government guarantees, S. 317 ff).

Die aktuelle Fassung des Manuals ist im Internet verfügbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/ESA_95

Die Maastricht-Auswirkungen des Bankenpakets auf das Bundesbudget sind in folgender Tabelle dargestellt:

Maastricht-Auswirkungen des Bankenpakets (Bundeshaushalt)						
in Mio. EUR						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Vermögenstransfers						1. Quartal
KA-Finanz/Kommunalkredit	0	90	1.106	75	1.215	0
davon						
Gesellschafterzuschuss		90	75	75	999	
Besserungsschein			1.031			
Haftungen					216	
Hypo-Alpe-Adria	0	0	450	625	500	0
davon						
Gesellschafterzuschuss			450		500	
Kapitalherabsetzung				625		
ÖVAG	0	0	0	0	950	
davon						
Gesellschafterzuschuss					250	
Kapitalherabsetzung					700	
Summe Vermögenstransfers	0	90	1.556	700	2.665	0
Einzahlungen						
Haftungsentgelte	0	217	301	332	205	56
Dividenden (Partizipationskapital)	0	0	264	289	289	0
davon						
Erste			97,9	97,9	97,9	
RZB/RBI			140	140	140	
BAWAG PSK			25,6	51,2	51,2	
Hypo-Alpe-Adria			0	0	0	
Volksbanken			0	0	0	
Pönalen	0	0	2	1	4	1
Summe Einzahlungen	0	217	566	622	498	57

Zu 8.:

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden auf Grundlage des Interbankmarktstärkungsgesetzes von der Republik Österreich Garantien für Wertpapieremissionen von Banken übernommen. Das Interbankmarktstärkungsgesetz ist mit 31. Dezember 2010 außer Kraft getreten, wodurch in den Jahren 2011 und 2012 keine Garantien übernommen wurden.

Die Garantieübernahmen in 2008, 2009 und 2010 gliedern sich wie folgt auf:

Gesamt je Bank		2008	2009	2010
Österreichische Clearingbank AG	EUR 4 Mrd.	EUR 4 Mrd.		
Hypo Alpe-Adria-B. Int. AG	EUR 1,35 Mrd.		EUR 1,35 Mrd.	
Erste Group Bank AG	rd. EUR 4,05 Mrd.		rd. EUR 4,05 Mrd.	
Raiffeisen Bank Int. AG	EUR 4,25 Mrd.		EUR 4,25 Mrd.	
ÖVAG	EUR 3 Mrd.		EUR 3 Mrd.	
Kommunalkredit Austria AG	rd. EUR 1,17 Mrd.		rd. EUR 1,17 Mrd.	
KA Finanz AG	rd. EUR 8,6 Mrd.		rd. EUR 6,6 Mrd.	EUR 2 Mrd.
gesamt (rd.)		EUR 4 Mrd.	rd. EUR 20,42 Mrd.	EUR 2 Mrd.

Zu 9.:

Der in § 2 Abs. 4 FinStaG normierte Rahmen für Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von EUR 15 Mrd. war per Ende 2012 mit rund 90,6 % bzw. per Ende März 2013 mit rund 91,6 % ausgenutzt.

Zu 10.:

Folgende Einnahmen konnten im Rahmen des Bankenpaketes in den Jahren 2008 bis 2012 erzielt werden:

<i>(gerundet)</i>	2008	2009	2010	2011	2012
Dividenden aus Partizipationskapital			EUR 263 Mio.	EUR 289 Mio.	EUR 289 Mio.
Haftungsentgelte	EUR 2,6 Mio.	EUR 217 Mio.	EUR 301 Mio.	EUR 332 Mio.	EUR 205 Mio.
Pönalzahlungen (Hypo Alpe Adria)			EUR 2 Mio.	EUR 1 Mio.	EUR 4 Mio.
gesamt je Jahr	EUR 2,6 Mio.	EUR 217 Mio.	EUR 566 Mio.	EUR 622 Mio.	EUR 498 Mio.

Zu 11.:

Aufgrund von Bilanzverlusten bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) und der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) in den Jahren 2008 bis 2012 konnten von den beiden Banken bislang noch keine Dividenden auf das Partizipationskapital geleistet werden. Die entsprechenden ausschüttungsfähigen Gewinne vorausgesetzt beträgt die Dividende der HBInt 8 % und jene der ÖVAG 9,3 %.

Zu 12., 13. und 15.:

Im von der Finanzmarkteteiligung AG des Bundes (FIMBAG) durchgeführten Privatisierungsprozess für die Kommunalkredit Austria AG verblieben nach Durchführung einer Due Diligence durch die Interessenten per Anfang Dezember 2012 einige wenige Kaufangebote. Da alle Angebote von einem hohem Maß an Konditionalität und Komplexität geprägt waren, wäre ein den Vorgaben der Europäischen Kommission gemäßes signing vor dem 31. Dezember 2012 nicht mehr einhaltbar gewesen. Die Europäische Kommission wurde daher am 11. Dezember 2012 um eine Erstreckung der signing-Frist um 3 Monate sowie parallel dazu um eine Erstreckung der closing-Frist vom 30. Juni 2013 auf den 30. September 2013 ersucht.

Trotz intensiver Bemühungen der FIMBAG war es jedoch nicht möglich, eine „Beihilfenfreiheit“ des Verkaufes zu erreichen, da in allen Fällen neue Beihilfen durch die Republik Österreich wie Haftungsübernahmen oder Übernahmen von Teil-Portfolien erforderlich gewesen wären. Nach einer Empfehlung der FIMBAG, die Angebote vor allem aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen nicht anzunehmen, wurden alle Optionen für die weitere Vorgehensweise in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt abgewogen. Mitte Mai 2013 hat sich die Republik Österreich entschlossen, die von der Europäischen Kommission zur Kompensation der zugeführten Beihilfen auferlegte Fristsetzung für eine Privatisierung und damit Rückzug des Staates aus der am Markt tätigen Bank dadurch zu erfüllen, dass die Kommunalkredit Austria jegliches Neugeschäft beendet und einen langfristigen, wertschonenden Abbau ihres Portfolios vornimmt, die Eigentümerschaft jedoch weiterhin bei der Republik Österreich verbleibt.

Zu 14.:

Zur Sicherstellung eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verkaufsverfahrens sind die Namen der Bieter im Privatisierungsprozess ausschließlich in Kenntnis der FIMBAG verblieben und wurden dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekanntgegeben.

Zu 16.:

Gegenwärtig ist dem Bundesministerium für Finanzen kein Rekapitalisierungsbedarf für die ÖVAG bekannt.

Zu 17.:

Das der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im März 2013 von der FMA im Rahmen des sogenannten „JRAD 2“-Verfahrens auferlegte Rekapitalisierungserfordernis zur Erreichung einer 12,4 %igen Kapitalquote sowie zur erhöhten Abdeckung ihres Kreditrisikos wird rund EUR 621,9 Mio. umfassen. Die Erfüllung dieser Auflage wird voraussichtlich durch den Bund in Form einer Kapitalerhöhung vorgenommen werden und bis Ende 2013 umzusetzen sein.

Zu 18. und 19.:

Das der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Februar 2012 von der FMA im Rahmen des sogenannten „JRAD 1“-Verfahrens auferlegte Rekapitalisierungserfordernis zur Erreichung einer 12,04 %igen Kapitalquote sowie zur erhöhten Abdeckung ihres Kreditrisikos hat EUR 1,5 Mrd. umfasst.

Diese Auflage wurde durch folgende Maßnahmen des Bundes auf Grundlage des FinStaG im Dezember 2012 erfüllt:

- Vornahme einer Kapitalerhöhung iHv rd. EUR 500 Mio.;
- Übernahme einer Garantie für eine 10jährige Tier 2-fähige Nachranganleihe der Bank iHv EUR 1 Mrd.

Zu 20. und 21.:

Die gestellten Fragen betreffend möglicher Auswirkungen der Restrukturierungen des zypriotischen Bankensektors auf österreichische Kreditinstitute können vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechtes nicht beantwortet werden, da diese keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 darstellen.

Zu 22.:

Um jede Art von Unsicherheit zu vermeiden, wird in einer EU-Richtlinie die künftige Vorgehensweise bei der Abwicklung von Banken festgelegt. Diese Richtlinie ist derzeit noch in Verhandlung, weswegen eine Aufnahme dieser bail-in Regelungen in das BIRG eine wesentliche Verzögerung implizieren würde, die nicht wünschenswert ist.

Zu 23.:

Ich bin der Überzeugung, dass Spareinlagen bis 100.000 Euro zu schützen sind.

Zu 24.:

Nein; denn die letztlich gewählte Vorgangsweise hat klar und deutlich demonstriert, dass die gesicherten Einlagen auf keine Art und Weise angetastet werden.

Zu 25.:

Österreich sprach sich in den Vorverhandlungen zum Stabilitätsprogramm Zyperns auf technischer Ebene für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus, wurde jedoch in Anbetracht des Einstimmigkeitserfordernisses beim Beschluss des Memorandum of Understanding seitens zahlreicher Mitgliedstaaten überstimmt.

Mit freundlichen Grüßen